

Deutscher und Desterreichischer Allpenverein

Verwaltungsausschuß

Rundschreiben Rr. 24.

15. Juni 1937.

Sehr eilig!

Betrifft: Reisezahlungsmittel für hauptversammlung 1937.

1. Wir erhielten für die Teilnehmer reichsdeutscher Sektionen an der heurigen Hauptversammlung ein Sonder-Kontingent an österreichischen Schillingen in Aussicht gestellt. Hiemit wird das Aspenvereins-Reise-Kontingent nicht belastet.

Je Stimme im Sinne des § 21 der Sahung kann mit der Zuweisung eines Betrages von etwa Sch. 30.—, bei Sektionen mit nur 1 Stimme mit Sch 60.—, in keinem Falle jedoch mit mehr als mit Sch. 90.— je Teilnehmer aus diesem Kontingent gerechnet werden. Ein weiterer Bedarf an österreichischen Zahlungsmitteln ware aus dem freien oder dem A.B.-Reise-Kontingent zu becken.

Die Zahl der Stimmen richtet sich nach § 21 der Satzung bzw. nach der Höhe jenes Beitrages, der seitens Ihrer Sektion bis 31. Mai 1937 mit dem H.A. verrechnet worden ist.

Stimmkarten gehen den Sektionen dieser Tage zu.

Sofern Ihre Sektion von dieser Möglichkeit zusätzlicher Schillingbeschaffung für diesen Sonderzweck Gebrauch machen will, bitten wir Sie, für Ihre Bertreter den beiliegenden Fragebogen genau auszufüllen und an uns bis 22. Juni d. Is., versehen mit der Fertigung der Sektion, einzusenden.

Die sur die Zuweisung sonst noch nötigen Borarbeiten, Beschaffung der Zuweisungsempfehlung, besorgen dis zur Einreichung des Zuweisungsantrages bei der Bank wir. Die Zuweisung selbst ersolgt sodann als "bewarzugte", mithin innerhalb der kurzen auch bei Alpenvereins-Kontingenten üblichen Frist von 8—14 Tagen.

Zu beachten ist hiebei, daß die Gesantsumme der Reisezahlungsmittel, die ein nach Desterreich Reisender in einem Kalendermonat erwerben darf, nur RM. 250.— einsschließlich obiger Sonderzuweisung betragen darf.

Die Beanspruchung dieses Kontingentes ist auch jenen Teilnehmern möglich, die nicht für die eigene Settion, sondern als Bollmachtträger einer anderen Settion an der Hauptversammlung teilnehmen.

Da aber der Zweck dieser Maßnahme der ist, einen möglichst starken Besuch der Hauptversammlung zu erwirken, ist es erwünscht, daß möglichst viele Einzelpersonen aus diesem Sonder-Kontingent Zuweisungen bekommen und nicht einige wenige die vorhandenen Mittel auf sich sammeln.

Durch diese Mahnahmen entsasten wir das Alpenvereins-Kontingent von der Beanspruchung für den Besuch der H.B. Kusstein, jedoch bürgen uns die Sektionen dafür, daß nur für wirkliche Teilnahme an der H.B. diese Mittel beansprucht werden und dadurch allen Sektionen der Besuch ermöglicht wird.

2. Während der Zeit der H.B., das ift vom 10. VII. bis 30. VII. 1937, gelten auf Grund besonderer Genehmigung der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung die Nächtigungsgutscheine für Teilnehmer an der Hauptversammlung dann, wenn diese Gutscheine den Stempel der H.B. tragen, außer auf Hütten reichsbeutsche Feltionen auch auf solgenden, im Ausslugsbereiche der H.B. gelegenen Schuhhütten österreichischer Settionen:

Anton Karg-Haus (Hinterbärenbad), Stripsenjochhaus, beide Sektion Kufstein, Ackerlhütte, Kelchalpenhaus, beide Sektion Kigbühel, Wildkogelhaus, Sektion Austria, Wildseeloderhütte, Sektion Fieberbrunn.

Die Teilnehmer haben sich die Abstempelung ihrer Gutscheine in der Festkanzlei der Sektion Aufstein zu beforgen.

Soweit aus diesem Anlaß ein Mehrbedarf an Nächtigungsgutscheinen entsteht, haben die Sektionen diesen Mehrbedarf beim B.A. anzusorbern.

Mit deutschem Bergfteigergruß

Berwaltungsausichuß

des Deutschen und Desterreichischen Alpenvereins

gez .: Dr. F. Beig.

Untrag

Die	Geftion	·				bear	ıtrag	t für de	n 2	Befuch	δer	Hauptver	famm	lung	Rufstein	1937
(17.	unð 18.	Juli)	für nach	stehende	Mitglieder,	welche	die	Settion	ъu	vertrete	en E	eauftragt	jinδ,	δie	bevorzugte	e
tveif	ung von	öfterr.	Schilling	jen zu e	rwirfen.											

Name und Vorname	Geboren am	Beruf	Anschrift	Beantragter Betrag	
·					
			•		
				ĺ	
			×		